

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Haushaltsjahr 2023

vom 04.08.2023<sup>1</sup>

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

	von bisher EUR	auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	10.126.600,00	11.227.500,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.688.100,00	11.376.000,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-561.500,00	0,00
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	9.609.400,00	10.735.300,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup>	9.946.200,00	10.634.100,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-336.800,00	101.200,00
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.933.300,00	1.541.300,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.565.000,00	2.363.200,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-631.700,00	-821.900,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt  
und 2023 festgesetzt von bisher 13.100.000 EUR auf 13.100.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Haushaltsjahr 2023:

- 1.) Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) von bisher 330 v. H. auf 330 v. H.

<sup>1</sup> Homepage <https://www.eggesin.de> am 08.08.2023

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 480 v. H.	auf 480 v. H.
2.) Gewerbesteuer	von bisher 380 v. H.	auf 380 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Jahr 2023 von bisher 53,94 Vollzeitäquivalente (VzÄ) auf 55,4296 VzÄ

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher	auf voraussichtlich
<b>1. zum Ergebnishaushalt</b> das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-7.385 EUR	554.115 EUR
<b>2. zum Finanzhaushalt</b> der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-13.876.951 EUR	-13.438.951 EUR
<b>3. zum Eigenkapital</b> der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-221.505 EUR	-379.795 EUR

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 01.08.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Vom Gesamtbetrag wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltsatzung, ein Betrag in Höhe von 11.500.000 Euro (in Worten: elf Millionen fünfhunderttausend Euro) genehmigt.

---

Die vollständige 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.